



ALLIANCEBERNSTEIN®

HALBJAHRESBERICHT

AB FCP II

+ EMERGING MARKETS VALUE PORTFOLIO

Auf Grundlage der Berichte können keine Zeichnungsaufträge eingereicht werden. Zeichnungen sind nur wirksam, wenn sie auf der Grundlage des Dokuments mit wesentlichen Anlegerinformationen („KID“) und des aktuellen Verkaufsprospekts in Verbindung mit dem Jahresbericht oder dem jüngsten Halbjahresbericht, falls dieser später herausgegeben wurde, erfolgen.

Brief an die Anteilinhaber	1
Wertentwicklung der Anteile (ungeprüft)	2
Verzeichnis der Anlagewerte	3-6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens	8
Umlaufende Anteile	9
Statistische Informationen	10
Anmerkungen zum Halbjahresabschluss	11-15
Tabelle 1 – Gebührenstruktur	16
Tabelle 2 – Portefeuilleumsatz	16
Informationen für die Anteilinhaber (ungeprüft)	17-19

(Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.)

20. Dezember 2025

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer,

dieser Bericht enthält eine Aktualisierung für den AB FCP II (der "Fonds") für den Halbjahresberichtszeitraum zum 30. November 2025.

In dem Sechsmonatszeitraum zum 30. November 2025 verzeichneten US-Aktien, internationale Aktien und Aktien aus Schwellenländern Kursgewinne. Die globalen Aktienmärkte erholten sich in den Sommermonaten, wobei die US-Indizes Rekordniveaus erreichten, da die Begeisterung der Anleger für KI-bezogene Aktien anhielt. Die Unsicherheit über zukünftige Zinssenkungen der US-Notenbank (die "Fed") nahm jedoch nach widersprüchlichen Daten zur Beschäftigung und Inflation in den USA zu. Aussagen von Fed-Chef Jerome Powell im August machten deutlich, dass sich der Fokus der Zentralbank auf die steigenden Risiken der Arbeitsmarktschwäche verlagert, und die Fed senkte in der Folge bei ihren Sitzungen im September und Oktober den Zielzinssatz um 0,25 Prozentpunkte.

Die Märkte wurden im November volatil, da Bedenken über die Bewertungen von Technologieaktien und zukünftige geldpolitische Entscheidungen der Fed die US-Aktien belasteten. Sie erholten sich jedoch zum Monatsende aufgrund steigender Erwartungen einer Zinssenkung der Fed im Dezember. Innerhalb der Large-Cap-Märkte legten sowohl Wachstums- als auch Substanzwerte in absoluten Zahlen zu, wobei Wachstumswerte relativ gesehen besser abschnitten als Substanzwerte. Sowohl Large- als auch Small-Cap-Aktien stiegen in absoluten Werten, wobei Small-Cap-Aktien relativ gesehen eine Outperformance erzielten.

Die Renditen an den Märkten für festverzinsliche Staatsanleihen waren volatil, da die Anleger auf Zollankündigungen, Staatshaushalte und -defizite, Entscheidungen der Zentralbanken, die Unabhängigkeit der Fed, Erwartungen bezüglich Wirtschaftswachstum und Inflation und die US-Dollar-Schwäche reagierten. Die Renditen der globalen

Industrieländer fielen im Berichtszeitraum allgemein und die Renditen der Staatsanleihen stiegen insgesamt. Die Renditen waren in Neuseeland, der Schweiz und Großbritannien am höchsten und stiegen in Japan, Schweden und Australien am wenigsten.

Insgesamt entwickelten sich Investment-Grade-Unternehmensanleihen aus Industrieländern besser als Staatsanleihen. Investment-Grade-Unternehmensanleihen in der Eurozone legten zu und übertrafen den Gewinn unter den Staatsanleihen der Eurozone, während US-Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating auch US-Staatsanleihen übertrafen. Hochverzinsliche Unternehmensanleihen aus Industrieländern verzeichneten solide Ergebnisse und übertrafen die Staatsanleihenmärkte. Hochverzinsliche Unternehmensanleihen in der Eurozone und den USA entwickelten sich besser als ihre jeweiligen Staatsanleihenmärkte. Staatsanleihen der Schwellenländer in harter Währung übertrafen die Wertentwicklung von Staatsanleihen der Industrieländer deutlich, während Unternehmensanleihen der Schwellenländer in harter Währung insgesamt gut abschnitten. In beiden Hartwährungs-Indizes der Schwellenländer wurden die Renditen am stärksten von hochverzinslichen Schuldtiteln gestützt. Anleihen in lokaler Währung der Schwellenländer führten andere Sektoren mit Kreditrisiko mit starken Ergebnissen an, da der US-Dollar gegenüber den Währungen der Industrieländer gemischt war und während des Berichtszeitraums gegenüber den meisten Schwellenländerwährungen fiel.

Wir danken Ihnen für Ihre Anlage in den Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l., die
Verwaltungsgesellschaft des Fonds (die „Verwaltungsgesellschaft“)

	<u>6 Monate^(a)</u>	<u>12 Monate</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Seit Auflegung</u>
<u>Emerging Markets Value Portfolio</u>				
Klasse				
A	18.31 %	28.00 %	10.32 %	56.79 %
A EUR	15.83 %	16.79 %	13.50 %	84.11 %
I	18.83 %	29.08 %	11.23 %	78.51 %
I EUR	16.34 %	17.78 %	14.40 %	109.58 %
S	19.51 %	30.52 %	12.49 %	208.28 %
S1	18.94 %	29.28 %	11.43 %	709.40 %
S1 EUR	16.43 %	17.93 %	14.63 %	578.23 %
S1 GBP	20.99 %	24.41 %	10.41 %	443.12 %

Die Wertentwicklung der Anteilklassen des Portefeuilles beruht auf dem Nettoinventarwert zum 30. November 2025, wobei die Auswirkungen der von der Verwaltungsgesellschaft rückerstatteten oder erlassenen Aufwendungen berücksichtigt wurden. Es wurden keinerlei Anpassungen für Ausgabeauf- oder Rückgabeabschläge vorgenommen, die unter Umständen bei Kauf oder Rückgabe von Anteilen entstehen. Die Wertentwicklung der ausschüttenden Anteilklassen umfasst die während der Periode ausgeschütteten und wieder angelegten Beträge. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für aktuelle oder zukünftige Ergebnisse. Die Wertentwicklungszahlen berücksichtigen nicht die Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallen. Anlagerenditen und der Wert des angelegten Kapitals unterliegen Schwankungen, so dass die Anteile eines Anlegers bei Rücknahme mehr oder weniger als die ursprünglichen Anschaffungskosten wert sein können.

(a) Sechsmonatszeitraum zum 30. November 2025.

	Anteile	Wert (USD)	Nettover- mögen %
ÜBERTRAGBARE BÖRSENNOTIERTE ODER AN EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT GEHANDELTE WERTPAPIERE			
STAMMAKTIEN			
FINANZWERTE			
BANKEN			
Alior Bank SA	118,267	\$ 3,346,286	1.1%
Banco do Brasil SA	747,500	3,148,770	1.0
Bank Negara Indonesia Persero Tbk PT	12,890,500	3,302,009	1.1
Bank of Ningbo Co., Ltd. - Klasse A	740,764	2,970,279	1.0
Bank Polska Kasa Opieki SA	55,704	3,054,188	1.0
Canara Bank	1,731,384	2,942,091	1.0
China Construction Bank Corp. - Klasse H	4,788,000	5,044,075	1.7
Emirates NBD Bank PJSC	797,930	5,300,922	1.8
Eurobank Ergasias Services & Holdings SA - Klasse A	1,411,860	5,590,390	1.8
Hana Financial Group, Inc.	89,654	5,704,230	1.9
Kasikornbank PCL	819,700	4,748,379	1.6
KB Financial Group, Inc.	70,163	5,985,238	2.0
Krung Thai Bank PCL - Klasse A	5,730,200	4,894,564	1.6
Metropolitan Bank & Trust Co.	1,204,530	1,355,597	0.4
Piraeus Financial Holdings SA	645,755	5,299,418	1.7
Standard Chartered PLC	232,890	5,161,546	1.7
State Bank of India	437,615	4,790,188	1.6
		<u>72,638,170</u>	<u>24.0</u>
KAPITALMÄRKTE			
B3 SA - Brasil Bolsa Balcao	949,400	2,662,609	0.9
Huatai Securities Co., Ltd. - Klasse H	1,386,600	3,269,451	1.1
Samsung Securities Co., Ltd.	54,590	2,932,826	0.9
		<u>8,864,886</u>	<u>2.9</u>
FINANZDIENSTLEISTUNGEN			
PNB Housing Finance Ltd.	501,187	5,082,856	1.7
VERSICHERUNGEN			
DB Insurance Co., Ltd.	69,070	5,866,125	1.9
PICC Property & Casualty Co., Ltd. - Klasse H	1,554,000	3,534,469	1.2
		<u>9,400,594</u>	<u>3.1</u>
		<u>95,986,506</u>	<u>31.7</u>
INFORMATIONSTECHNOLOGIE			
ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG, INSTRUMENTE UND KOMPONENTEN			
Compeq Manufacturing Co., Ltd.	1,340,000	3,565,872	1.2
Simplo Technology Co., Ltd.	61,000	667,394	0.2
Tripod Technology Corp.	333,000	3,256,558	1.1
Zhen Ding Technology Holding Ltd.	511,000	2,375,312	0.8
		<u>9,865,136</u>	<u>3.3</u>
HALBLEITER UND HALBLEITERAUSRÜSTUNG			
King Yuan Electronics Co., Ltd.	521,000	3,816,086	1.3
SK Hynix, Inc.	26,236	9,503,184	3.1
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	571,000	26,326,744	8.7
		<u>39,646,014</u>	<u>13.1</u>
TECHNOLOGIE – HARDWARE, SPEICHERUNG UND PERIPHERIEGERÄTE			
Samsung Electronics Co., Ltd.	249,220	17,117,139	5.6
		<u>66,628,289</u>	<u>22.0</u>
NICHT-BASISKONSUMGÜTER			
BREIT ANGELEGTER EINZELHANDEL			
Alibaba Group Holding Ltd. - Klasse H	772,200	15,192,582	5.0
Pepco Group NV	438,760	3,216,436	1.1
		<u>18,409,018</u>	<u>6.1</u>
HOTELS, RESTAURANTS UND FREIZEIT			
Seera Group Holding	366,950	2,774,905	0.9
SPEZIALISIERTER EINZELHANDEL			
Lojas Renner SA	1,446,500	4,270,961	1.4
TEXTILIEN, BEKLEIDUNG UND LUXUSGÜTER			
Yue Yuen Industrial Holdings Ltd. - Klasse H	1,320,000	2,793,084	0.9
		<u>28,247,968</u>	<u>9.3</u>
GRUNDSTOFFE			
CHEMIKALIEN			
UPL Ltd.	428,159	3,637,666	1.2
Yunnan Yuntianhua Co., Ltd. - Klasse A	870,330	3,816,849	1.3
		<u>7,454,515</u>	<u>2.5</u>

	Anteile	Wert (USD)	Nettover- mögen %
BAUMATERIAL			
Cemex SAB de CV	2,328,900	\$ 2,468,484	0.8%
METALL UND BERGBAU			
China Hongqiao Group Ltd. - Klasse H	2,160,500	8,611,455	2.8
Gold Fields Ltd.	40,660	1,719,039	0.6
Shandong Nanshan Aluminum Co., Ltd. - Klasse A	3,482,400	2,324,021	0.7
Zijin Gold International Co., Ltd. - Klasse H	11,294	201,922	0.1
Zijin Mining Group Co., Ltd. - Klasse H	1,366,000	5,431,895	1.8
		<u>18,288,332</u>	<u>6.0</u>
		<u>28,211,331</u>	<u>9.3</u>
INDUSTRIEGÜTER			
BAU- UND INGENIEURWESEN			
Indus Towers Ltd.	538,845	2,422,141	0.8
Samsung E&A Co., Ltd.	211,140	3,679,667	1.2
		<u>6,101,808</u>	<u>2.0</u>
ELEKTRISCHE AUSRÜSTUNG			
Contemporary Amperex Technology Co., Ltd. - Klasse A	75,700	4,012,173	1.3
Zhejiang Huayou Cobalt Co., Ltd. - Klasse A	392,800	3,451,218	1.2
		<u>7,463,391</u>	<u>2.5</u>
INDUSTRIEKONZERNE			
Jardine Matheson Holdings Ltd.	56,200	3,690,941	1.2
SK Square Co., Ltd.	10,190	2,080,687	0.7
		<u>5,771,628</u>	<u>1.9</u>
MASCHINEN			
Lonking Holdings Ltd. - Klasse H	6,309,000	2,387,686	0.8
Yutong Bus Co., Ltd. - Klasse A	576,000	2,531,251	0.8
		<u>4,918,937</u>	<u>1.6</u>
PASSAGIERFLUGGESELLSCHAFTEN			
Latam Airlines Group SA	79,565,160	1,912,101	0.6
		<u>26,167,865</u>	<u>8.6</u>
KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN			
UNTERHALTUNG			
NetEase, Inc. - Klasse H	286,100	7,914,227	2.6
INTERAKTIVE MEDIEN UND DIENSTLEISTUNGEN			
Tencent Holdings Ltd. - Klasse H	89,600	7,079,297	2.4
DRAHTLOSE TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE			
Etihad Etisalat Co.	160,930	2,698,041	0.9
Turkcell Iletisim Hizmetleri AS	1,273,030	2,807,290	0.9
		<u>5,505,331</u>	<u>1.8</u>
		<u>20,498,855</u>	<u>6.8</u>
VERSORGUNG			
STROMVERSORGBETRIEBE			
Enel Chile SA	1,285,810	100,250	0.0
Enel Chile SA (ADR)	360,400	1,387,540	0.5
Energisa SA	643,610	5,950,760	2.0
		<u>7,438,550</u>	<u>2.5</u>
GASVERSORGBETRIEBE			
GAIL India Ltd.	2,992,838	5,920,971	1.9
		<u>13,359,521</u>	<u>4.4</u>
VERBRAUCHSGÜTER			
VERTRIEB UND EINZELHANDEL VON NICHT-ZYKLISCHEN KONSUMGÜTERN			
Sok Marketler Ticaret AS	1,403,695	1,520,829	0.5
LEBENSMITTELPRODUKTE			
Alfa SAB de CV - Klasse A	3,242,874	2,554,895	0.8
Fujian Sunner Development Co., Ltd. - Klasse A	1,170,000	2,678,040	0.9
Muyuan Foods Co., Ltd. - Klasse A	484,300	3,476,872	1.2
		<u>8,709,807</u>	<u>2.9</u>
		<u>10,230,636</u>	<u>3.4</u>
ENERGIE			
ÖL, GAS UND VERBRAUCHSBRENNSTOFFE			
Bharat Petroleum Corp., Ltd.	718,099	2,893,134	1.0
Petroleo Brasileiro SA - Petrobras (Preference Anteile)	940,800	5,606,792	1.8
		<u>8,499,926</u>	<u>2.8</u>

	Anteile	Wert (USD)	Nettover- mögen %
IMMOBILIEN			
REITS – DIVERSIFIZIERT			
Fibra Uno Administracion SA de CV	1,341,270	\$ 1,941,958	0.6%
IMMOBILIEN-MANAGEMENT UND -ERSCHLIESSUNG			
Arabian Centres Co.	407,510	2,167,269	0.7
		4,109,227	1.3
		<u>301,940,124</u>	<u>99.6</u>
SONSTIGE ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE			
STAMMAKTIEN			
ENERGIE			
ÖL, GAS UND VERBRAUCHSBRENNSTOFFE			
Gazprom PJSC (a)	728,420	0	0.0
LUKOIL PJSC (a)	62,641	0	0.0
		<u>0</u>	<u>0.0</u>
FINANZWERTE			
BANKEN			
Sberbank of Russia PJSC (a)	692,060	0	0.0
GRUNDSTOFFE			
METALL UND BERGBAU			
Real Gold Mining Ltd. (a)	2,366,000	0	0.0
		<u>0</u>	<u>0.0</u>
Gesamtanlagen		<u>\$ 301,940,124</u>	<u>99.6%</u>
(Kosten \$247,355,837)		<u>1,235,964</u>	<u>0.4</u>
Sonstige Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten		<u>\$ 303,176,088</u>	<u>100.0%</u>
Nettovermögen			

DEWISENTERMINGESCHÄFTE

Kontrahent	Verträge zur Lieferung (000)		Im Austausch gegen (000)		Ausübungs- datum	Unrealisierte Wertsteigerung/ (-minderung)
Barclays Capital, Inc.	BRL	5,984	USD	1,111	12/02/2025	\$ (10,669)
Barclays Capital, Inc.	USD	844	BRL	4,543	12/02/2025	8,100
Barclays Capital, Inc.	GBP	2,133	USD	2,911	12/05/2025	85,892
Barclays Capital, Inc.	USD	9,162	ZAR	158,548	12/19/2025	91,566
Barclays Capital, Inc.	USD	514	MXN	9,482	12/22/2025	2,658
Barclays Capital, Inc.	CLP	1,487,641	USD	1,586	01/09/2026	(17,463)
Barclays Capital, Inc.	KRW	5,079,744	USD	3,513	01/09/2026	53,285
Barclays Capital, Inc.	USD	672	CNH	4,761	01/16/2026	3,058
Barclays Capital, Inc.	USD	460	PHP	27,281	01/16/2026	3,909
Barclays Capital, Inc.	USD	2,307	HUF	766,503	01/22/2026	16,049
Barclays Capital, Inc.	USD	2,124	MYR	8,804	02/12/2026	11,298
BNP Paribas SA.	BRL	18,054	USD	3,342	12/02/2025	(42,738)
BNP Paribas SA.	USD	395	BRL	2,142	01/05/2026	3,392
BNP Paribas SA.	KRW	7,016,923	USD	4,840	01/09/2026	59,147
BNP Paribas SA.	USD	332	IDR	5,540,024	01/23/2026	561
BNP Paribas SA.	EUR	7,506	USD	8,728	01/29/2026	(5,747)
BNP Paribas SA.	USD	1,677	TWD	52,146	02/12/2026	(7,102)
Citibank NA.	BRL	11,694	USD	2,169	12/02/2025	(22,997)
Citibank NA.	TRY	126,941	USD	2,936	12/12/2025	(27,076)
Citibank NA.	ZAR	12,377	USD	712	12/19/2025	(10,703)
Citibank NA.	CLP	4,294,564	USD	4,567	01/09/2026	(62,292)
Citibank NA.	KRW	16,610,171	USD	11,870	01/09/2026	552,262
Citibank NA.	USD	360	COP	1,380,895	01/09/2026	6,124
Citibank NA.	USD	6,319	KRW	9,125,370	01/09/2026	(102,841)
Citibank NA.	USD	940	PEN	3,179	01/09/2026	4,684
Citibank NA.	CNH	12,039	USD	1,699	01/16/2026	(8,786)
Citibank NA.	USD	5,133	CNH	36,396	01/16/2026	30,185
Citibank NA.	PLN	29,198	USD	8,016	01/22/2026	24,552
Citibank NA.	USD	23,443	INR	2,086,505	02/10/2026	(207,470)
Citibank NA.	USD	15,266	TWD	470,137	02/12/2026	(212,600)
HSBC Bank USA.	GBP	955	USD	1,261	12/05/2025	(4,321)
HSBC Bank USA.	KRW	7,546,603	USD	5,228	01/09/2026	87,297
HSBC Bank USA.	USD	1,276	CLP	1,187,986	01/09/2026	4,702
HSBC Bank USA.	USD	4,099	KRW	5,895,360	01/09/2026	(81,922)
HSBC Bank USA.	CNH	81,924	USD	11,570	01/16/2026	(52,119)
HSBC Bank USA.	USD	6,777	CNH	47,999	01/16/2026	32,009

Kontrahent	Verträge zur Lieferung (000)	Im Austausch gegen (000)	Ausübungs- datum	Unrealisierte Wertsteigerung/ (-minderung)
HSBC Bank USA.	USD 635	PHP 37,404	01/16/2026	\$ 2,366
HSBC Bank USA.	USD 1,452	PLN 5,309	01/22/2026	1,018
HSBC Bank USA.	TWD 49,117	USD 1,586	02/12/2026	13,163
HSBC Bank USA.	USD 1,601	TWD 49,449	02/12/2026	(17,178)
Morgan Stanley & Co. LLC.	USD 5,782	BRL 31,189	12/02/2025	64,553
Morgan Stanley & Co. LLC.	MXN 63,660	USD 3,444	12/22/2025	(26,976)
Morgan Stanley & Co. LLC.	BRL 31,189	USD 5,740	01/05/2026	(64,292)
Morgan Stanley & Co. LLC.	KRW 6,610,125	USD 4,616	01/09/2026	112,276
Morgan Stanley & Co. LLC.	USD 3,181	CLP 2,999,995	01/09/2026	52,343
Morgan Stanley & Co. LLC.	USD 905	KRW 1,302,391	01/09/2026	(17,211)
Morgan Stanley & Co. LLC.	CNH 23,894	USD 3,370	01/16/2026	(20,082)
Morgan Stanley & Co. LLC.	PHP 251,053	USD 4,294	01/16/2026	17,191
Morgan Stanley & Co. LLC.	USD 8,437	CNH 59,769	01/16/2026	42,575
Morgan Stanley & Co. LLC.	INR 176,658	USD 1,984	02/10/2026	16,450
Morgan Stanley & Co. LLC.	USD 2,949	INR 263,510	02/10/2026	(14,686)
Morgan Stanley & Co. LLC.	USD 2,367	MYR 9,749	02/12/2026	(2,363)
Societe Generale.	USD 2,982	KRW 4,315,610	01/09/2026	(41,460)
Societe Generale.	CNH 32,193	USD 4,547	01/16/2026	(19,490)
Societe Generale.	USD 2,270	PHP 133,884	01/16/2026	10,430
State Street Bank & Trust Co.	GBP 529	USD 697	12/05/2025	(2,816)
State Street Bank & Trust Co.	ZAR 16,709	USD 961	12/19/2025	(14,386)
State Street Bank & Trust Co.	USD 3,427	MXN 63,660	12/22/2025	43,641
State Street Bank & Trust Co.	THB 205,784	USD 6,376	01/15/2026	(37,172)
State Street Bank & Trust Co.	CNH 53,229	USD 7,513	01/16/2026	(38,114)
State Street Bank & Trust Co.	USD 5,444	CNH 38,594	01/16/2026	32,073
State Street Bank & Trust Co.	USD 457	CZK 9,483	01/22/2026	(1,635)
State Street Bank & Trust Co.	INR 386,556	USD 4,311	02/10/2026	5,964
State Street Bank & Trust Co.	TWD 64,628	USD 2,081	02/12/2026	11,588
State Street Bank & Trust Co.	USD 2,286	TWD 71,291	02/12/2026	(3,369)
				<u>\$ 308,285</u>
			Wertsteigerung	\$ 1,506,361
			Wertminderung	\$ (1,198,076)

- (a) Zum angemessenen Marktwert entsprechend den Verfahren bewertet, die von und unter der allgemeinen Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden.

Währungskürzel:

BRL – Brazilian Real
 CLP – Chilean Peso
 CNH – Chinese Yuan Renminbi (Offshore)
 COP – Colombian Peso
 CZK – Czech Koruna
 EUR – Euro
 GBP – Great British Pound
 HUF – Hungarian Forint
 IDR – Indonesian Rupiah
 INR – Indian Rupee
 KRW – South Korean Won
 MXN – Mexican Peso
 MYR – Malaysian Ringgit
 PEN – Peruvian Sol
 PHP – Philippine Peso
 PLN – Polish Zloty
 THB – Thailand Baht
 TRY – Turkish Lira
 TWD – New Taiwan Dollar
 USD – United States Dollar
 ZAR – South African Rand

Glossar:

ADR – American Depositary Receipt
 PJSC – Public Joint Stock Company

ZUSAMMENSETZUNG DES FONDSVERMÖGENS
30. November 2025 (ungeprüft)

AB FCP II

	Emerging Markets Value Portfolio (USD)
VERMÖGENSWERTE	
Anlagen in Wertpapiere zum Wert	\$ 301,940,124
Zahlungsmittel	1,691,385
Unrealisierte Wertsteigerung aus Devisentermingeschäften	1,506,361
Forderungen aus verkauftem Anteilkapital	76,271
Dividendenforderungen	265,643
Forderungen aus verkauften Anlagewertpapieren	204,537
	<u>305,684,321</u>
VERBINDLICHKEITEN	
Unrealisierte Wertminderung aus Devisentermingeschäften	1,198,076
Verbindlichkeiten aus Kapitalertragsteuer	682,484
An die Hinterlegungsstelle/den Makler zahlbar	268,000 (a)
Verbindlichkeiten für erworbenes Anteilkapital	16,225
Antizipative Passiva	343,448
	<u>2,508,233</u>
NETTOVERMÖGEN	<u>\$ 303,176,088</u>

(a) Umfasst Sicherheiten auf Devisentermingeschäfte, die von Brokern oder Kontrahenten gehalten bzw. diesen geschuldet werden. Siehe Einzelheiten in Anmerkung I des Halbjahresabschlusses.

Siehe Anmerkungen zum Halbjahresabschluss.

ERTRAGS-UND AUFWANDSRECHNUNG UND VERÄNDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

Für den Berichtszeitraum zum 30. November 2025 (ungeprüft)

AB FCP II

	Emerging Markets Value Portfolio (USD)
ANLAGEERTRÄGE	
Dividenden (abzüglich Quellensteuern in Höhe von \$429,383)	\$ 3,446,775
Zinserträge (abzüglich Quellensteuern in Höhe von \$7)	158,893
	<u>3,605,668</u>
AUFWENDUNGEN	
Verwaltungsgebühr	325,172
Depotbankgebühren	103,180
Gebühr für professionelle Dienstleistungen	69,183
Bilanzierungs- und Administrationsgebühr	41,447
Gebühr der Verwaltungsgesellschaft	19,981
Steuern	16,959
Druckkosten	13,709
Transferstelle	6,435
Sonstige Aufwendungen	29,579
	<u>625,645</u>
Netto-Anlageertrag	<u>2,980,023</u>
REALISIERTE NETTOGEWINNE UND (-VERLUSTE)	
Aus Anlagen	9,891,185
Aus Devisentermingeschäften	(2,379,974)
Aus in Fremdwährung denominierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	89,423
NETTOVERÄNDERUNG DER UNREALISIERTEN WERTSTEIGERUNG UND (WERTMINDERUNG)	
Aus Anlagen	38,578,281
Aus Devisentermingeschäften	566,715
Aus in Fremdwährung denominierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	444
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	<u>49,726,097</u>
EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN	
Steigerung	11,291,092
Minderung	(17,772,788)
NETTOVERMÖGEN	
Beginn des Berichtszeitraums	<u>259,931,687</u>
Ende des Berichtszeitraums	<u>\$ 303,176,088</u>

Siehe Anmerkungen zum Halbjahresabschluss.

	Emerging Markets Value Portfolio
KLASSE	
A	14,074
A EUR	4,299
I	1,628
I EUR	123,186
S	2,367,129
S1	405,996
S1 EUR	329,336
S1 GBP	149

	Emerging Markets Value Portfolio		
	30. November 2025 (ungeprüft)	31. Mai 2025	31. Mai 2024
Nettovermögen	<u>\$303,176,088</u>	<u>\$259,931,687</u>	<u>\$255,853,770</u>
Klasse			
A	<u>\$68.94</u>	<u>\$58.27</u>	<u>\$55.09</u>
A EUR	<u>€59.41</u>	<u>€51.29</u>	<u>€50.75</u>
I	<u>\$78.49</u>	<u>\$66.05</u>	<u>\$61.94</u>
I EUR	<u>€67.63</u>	<u>€58.13</u>	<u>€57.05</u>
S	<u>\$98.25</u>	<u>\$82.21</u>	<u>\$76.25</u>
S1	<u>\$80.94</u>	<u>\$68.05</u>	<u>\$63.73</u>
S1 EUR	<u>€69.79</u>	<u>€59.94</u>	<u>€58.74</u>
S1 GBP	<u>£61.21</u>	<u>£50.59</u>	<u>£50.08</u>

ANMERKUNG A: Allgemeine Informationen

AB FCP II (der „Fonds“) ist ein offener Investmentfonds (*fonds commun de placement*), der gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen zur gemeinsamen Anlage registriert wurde (das „Gesetz von 2010“). Der Fonds wird im Interesse der Mitinhaber (die „Anteilinhaber“) von AllianceBernstein (Luxemburg) S.à r.l. (die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet, einem Unternehmen, das gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und seinen eingetragenen Sitz in Luxemburg hat. Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus zur gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere im Sinne

der Bedeutung von Artikel 1 (2) der EG-Richtlinie 2009/65 vom 13. Juli 2009 (in der jeweils gültigen Fassung).

Während des Berichtszeitraums zum 30. November 2025 bestand der Fonds aus einem Portefeuille.

Jede Anteilklasse stellt eine Beteiligung an den Anlagewertpapieren sowie anderen Nettovermögenswerten des Portefeuilles dar. Alle Anteile einer Klasse haben dieselben Rechte in Bezug auf Ausschüttungen und Rücknahmen.

Im Folgenden findet sich eine Liste der Geschäftsaufnahme des Portefeuilles nach Anteilklasse:

AB FCP II

Emerging Markets Value Portfolio
Emerging Markets Value Portfolio
Emerging Markets Value Portfolio
Emerging Markets Value Portfolio

Geschäftsaufnahme

26. Februar 2010
30. Dezember 2005
5. August 2002
15. Juli 2021

Angebotene Anteilklassen

A & I
S
S1
A EUR, I EUR,
S1 EUR & S1 GBP

ANMERKUNG B: Relevante Bilanzierungsgrundsätze

Der Halbjahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen in Luxemburg erstellt. Es folgt eine Zusammenfassung der relevanten Bilanzierungsgrundsätze des Portefeuilles.

1. Bewertung

1.1 Anlagen in Wertpapiere

An einer Börse notierte oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden zum zuletzt verfügbaren Kurs an dieser Börse bzw. diesem Markt oder, wenn dieser Kurs nicht verfügbar ist, zum Mittelwert aus dem an dem entsprechenden Tag notierten Geld- und Briefkurs bewertet. Wenn ein Wertpapier an mehreren Börsen oder Märkten notiert ist, wird der zuletzt verfügbare Kurs an der Börse bzw. dem Markt, die/der den Primärmarkt für dieses Wertpapier darstellt, zugrunde gelegt.

Wertpapiere werden zu ihrem aktuellen Marktwert auf Basis der Marktnotierungen oder, wenn keine Marktnotierungen verfügbar sind oder diese als unzuverlässig gelten, zum „angemessenen Wert“ entsprechend den Verfahren bewertet, die vom und unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats (der „Verwaltungsrat“) der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden. Angemessene Bewertungsverfahren sollen die Schlusskurse der Wertpapiere des Portefeuilles so berichtigen, dass sie den zum Bewertungszeitpunkt des Portefeuilles als angemessen erachteten Wert jener Wertpapiere widerspiegeln.

Wenn hinsichtlich eines bestimmten Portefeuille-Wertpapiers Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts eingesetzt werden, können eine Reihe objektiver und subjektiver Faktoren berücksichtigt werden, darunter z. B. Entwicklungen seit der letzten Kursnotierung des Wertpapiers, die sich auf das Wertpapier bzw. auf einen gesamten Markt auswirken, aktuelle Bewertungen entsprechender Aktienindizes oder Äußerungen bestimmter Regierungsbehörden. Soweit verfügbar, können die angemessenen Werte verwendet werden, die von den Bewertungsmodellen dritter Händler ermittelt werden. Wenn Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts eingesetzt werden, können die Kurse einzelner Portefeuille-Wertpapiere, die zur Berechnung des Nettoinventarwerts („NAV“) des Portefeuilles verwendet werden, daher von den notierten oder

veröffentlichten Kursen derselben Wertpapiere abweichen. Derzeit werden Marktwertanpassungen nur bei bestimmten Aktienwerten vorgenommen.

Dementsprechend kann der Preis eines Portefeuille-Wertpapiers, der durch Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts ermittelt wurde, genau wie ein früher notierter Börsenkurs bedeutend von dem Preis abweichen, der beim Verkauf dieses Wertpapiers erzielt wurde.

Im Hinblick auf Portefeuille-Wertpapiere, die vorwiegend an US-Börsen gehandelt werden, wird erwartet, dass Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts nur unter sehr eingeschränkten Umständen eingesetzt werden, z. B. wenn eine Börse, an der ein bestimmtes Wertpapier gehandelt wird, frühzeitig geschlossen wird oder wenn der Handel mit einem bestimmten Wertpapier ausgesetzt wird. Es wird jedoch erwartet, dass Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Werts im Hinblick auf Wertpapiere, die an Börsen außerhalb der USA oder anderen Märkten gehandelt werden, insbesondere an europäischen und asiatischen Märkten regelmäßig eingesetzt werden, da diese Märkte u. a. weit vor dem Bewertungszeitpunkt des Portefeuilles schließen. Zwischen dem Schließen dieser Märkte und dem jeweiligen Bewertungszeitpunkt des Portefeuilles können bedeutende Ereignisse, darunter umfassende Marktbewegungen, eintreten. Insbesondere können Ereignisse auf dem US-Markt, die an einem Handelstag nach dem Schließen dieser anderen Märkte eintreten, den Wert der Portefeuille-Wertpapiere beeinflussen.

Rententitel (i), Wertpapiere, die an keiner Börse notiert sind oder an keinem geregelten Markt gehandelt werden (ii), und Wertpapiere, die an einer Börse oder einem geregelten Markt nur sehr schwach gehandelt werden (iii), werden zum letzten Angebotskurs bewertet, der von den Hauptmarktmachern bereitgestellt wird. Ist ein solcher Marktkurs nicht verfügbar oder entspricht ein solcher Marktkurs nicht dem angemessenen Marktwert eines Wertpapiers, wird das Wertpapier auf eine Weise bewertet, die entsprechend den Verfahren, die vom und unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden, den angemessenen Wert widerspiegelt.

US-Staatstitel und alle anderen Schuldinstrumente, die eine Restlaufzeit von 60 Tagen oder weniger besitzen, werden im Allgemeinen von einem unabhängigen Kursdienst zum Marktwert bewertet, sofern ein Marktpreis zur Verfügung steht. Wenn kein Marktpreis zur Verfügung steht, werden die Wertpapiere zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese Methode wird häufig für kurzfristige Wertpapiere eingesetzt, die eine ursprüngliche Laufzeit von 60 Tagen oder weniger besitzen, sowie für kurzfristige Wertpapiere, die eine ursprüngliche Laufzeit von über 60 Tagen besaßen. In Fällen, in denen die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet werden, muss der Bewertungsausschuss (der „Ausschuss“) vernünftigerweise zu dem Schluss kommen, dass die Verwendung der fortgeführten Anschaffungskosten in etwa dem beizulegenden Zeitwert des Wertpapiers entspricht. Faktoren, die der Ausschuss dabei berücksichtigt, sind insbesondere eine Minderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten oder wesentliche Änderungen bei den Zinssätzen. Die Entscheidungen des Ausschusses werden in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Verfahren und unter der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats getroffen.

Im Freiverkehr („OTC“) gehandelte Swaps und andere Derivate werden auf der Grundlage eines notierten Geldkurses oder Spreads von einem maßgeblichen Broker-Dealer für dieses Wertpapier bewertet.

Transaktionskosten sind Kosten, die bei dem Erwerb von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen geeigneten Anlagen anfallen. Hierzu können die Geld-Brief-Spanne, Gebühren und Provisionen, die an Vermittler, Berater, Broker und Händler gezahlt werden, sowie transaktionsbezogene Steuern und andere Marktgebühren gehören. Transaktionskosten sind in den Anlagekosten im Verzeichnis der Anlagewerte sowie unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Anlagen“ und unter „Nettoveränderung der unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Anlagen“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens enthalten. Die Transaktionskosten werden in der Gesamtausgabenquote und/oder der Berechnung der Aufwandserstattung unberücksichtigt gelassen.

Für den Berichtszeitraum zum 30. November 2025 beliefen sich die dem Portefeuille entstandenen Transaktionskosten auf \$374,162.

1.2 Bewertung von Optionsscheinen

Börsennotierte Optionsscheine werden zu dem von genehmigten Verkäufern bereitgestellten letztverfügbaren Kurs bewertet. Kommt es an dem betreffenden Geschäftstag zu keinem Verkauf, dann wird der Optionsschein zum letztverfügbaren Kurs des Vortages bewertet. An den darauffolgenden Tagen wird das Wertpapier nach bestem Wissen und Gewissen zum angemessenen Wert bewertet. Sämtliche nicht börsennotierten Optionsscheine werden nach bestem Wissen und Gewissen zum angemessenen Wert bewertet. Sobald ein Optionsschein abgelaufen ist, wird er nicht mehr bewertet.

1.3 Finanzterminkontrakte

Beim Abschluss von Finanzterminkontrakten werden Einschusszahlungen geleistet. Solange der Terminkontrakt offen ist, werden die Veränderungen des Kontraktwerts als unrealisierte Gewinne oder Verluste verbucht, indem täglich Neubewertungen vorgenommen werden, um den Marktwert des Kontrakts am Ende jedes Handelstages widerzuspiegeln. Je nachdem, ob unrealisierte Verluste oder Gewinne erzielt

werden, werden Nachschusszahlungen geleistet oder erhalten. Wenn der Kontrakt glattgestellt wird, wird ein realisierter Gewinn oder Verlust verbucht. Dieser realisierte Gewinn oder Verlust entspricht der Differenz zwischen dem Erlös (oder den Kosten) der Glattstellungstransaktion und der Basis des Fonds im Kontrakt.

Offene Terminkontrakte werden anhand des Glattstellungskurses oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, anhand des letzten notierten Angebotskurses bewertet. Wenn keine Notierungen für den Bewertungstag vorliegen, wird der letzte verfügbare Glattstellungskurs benutzt.

1.4 Devisentermingeschäfte

Der unrealisierte Gewinn oder Verlust aus offenen Devisentermingeschäften wird als Differenz zwischen dem vertraglich vereinbarten Satz und dem Glattstellungssatz des Kontrakts berechnet. Die realisierten Gewinne oder Verluste beinhalten Nettogewinne oder -verluste aus Devisentermingeschäften, die durch andere Kontrakte mit demselben Kontrahenten beglichen oder verrechnet wurden.

1.5 Swap-Vereinbarungen

Für Zwischenzahlungen auf Swap-Kontrakte nimmt das Portefeuille täglich Rückstellungen innerhalb der Erträge und Aufwendungen vor. Swap-Kontrakte werden täglich zum letzten Börsenkurs bewertet, wobei Wertschwankungen in der Zusammensetzung des Fondsvermögens als „Unrealisierte Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Swaps“ und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens als „Nettoveränderung der unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Swaps“ ausgewiesen werden. Bei Fälligkeit oder Verkauf eines Swap-Kontrakts wird der Nettobetrag unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Swaps“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens erfasst.

Die bezahlten oder erhaltenen Vorabgebühren werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens als Kosten oder Erlöse ausgewiesen und über die Laufzeit des Kontrakts linear abgeschrieben. Aufgelaufene, abgeschriebene Vorabgebühren für Credit-Default-Swaps sind solange im Swap-Ertrag enthalten, bis die Position verkauft wird, danach werden die abgeschriebenen Vorabgebühren unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Swaps“ verbucht. Bei allen anderen Swap-Arten werden die abgeschriebenen Vorabgebühren unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Swaps“ ausgewiesen. Schwankungen des Werts von Swap-Kontrakten werden als eine Komponente der „Nettoveränderung der unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Swaps“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens ausgewiesen.

In der Zusammensetzung des Fondsvermögens ausgewiesene „Für Swap-Kontrakte bezahlte (erhaltene) Vorabgebühren“ enthalten im Freiverkehr für Swaps bezahlte (erhaltene) Gebühren sowie eine Marge, die noch für die zentral abgerechneten Credit-Default-Swaps beglichen werden muss.

2. Zuteilungsmethode

Erträge, Aufwendungen (außer klassenspezifische Gebühren), realisierte Gewinne und Verluste sowie unrealisierte Wertsteigerungen und Wertminderungen des Portefeuilles werden an jedem Berechnungstag in Abhängigkeit vom Wert der einzelnen Klassen anteilig den im Umlauf befindlichen Anteilen zugeordnet. Klassenspezifische Gebühren werden der jeweiligen Klasse direkt belastet.

3. Währungsumrechnung

Werte, die in einer anderen Währung ausgedrückt sind als der Währung, in der das Portefeuille laut Vertragsbedingungen denominiert ist, werden unter Anwendung des Mittelwerts zwischen dem letzten erhältlichen Kauf- und Verkaufspreis umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Transaktionsdatum geltenden Wechselkurs in die Währung des Portefeuilles umgerechnet.

4. Anlageerträge und Anlagetransaktionen

Dividendenerträge werden am Tag der Notierung ex Dividende verbucht. Zinserträge werden tagesgenau verbucht. Die Anlagegewinne und -verluste des Portefeuilles werden anhand der durchschnittlichen Kostenbasis festgestellt. Der Fonds verbucht Disagios und amortisiert Prämien als

Wertberichtigungen der Zinserträge. Anlagegeschäfte werden am Transaktionstag zuzüglich eines Tages verbucht.

5. Schätzungen

Bei der Erstellung des Abschlusses im Einklang mit den in Luxemburg allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen muss die Fondsverwaltung Schätzungen und Annahmen erstellen, die sich auf den Betrag der berichteten Aktiva und Passiva und die Offenlegung der Eventualaktiva und -passiva zum Zeitpunkt des Halbjahresabschlusses sowie die berichteten Einnahmen und Auslagen während des Berichtszeitraums auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

ANMERKUNG C: Steuern

Als Luxemburger *fonds commun de placement* unterliegt der Fonds in Luxemburg nach den derzeit geltenden Steuergesetzen keiner Einkommen-, Quellen- oder Kapitalertragsteuer. Der Fonds unterliegt der Luxemburger *taxe d'abonnement* von 0.05% pro Jahr, die vierteljährlich auf Grundlage des

Gesamtnettovermögens am letzten Tag jedes Quartals errechnet und entrichtet wird. Der Satz liegt bei 0.01% für Anteilklassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, wie gemäß Artikel 174 des Gesetzes von 2010 definiert. Auf Zinsen, Dividenden und Kursgewinne aus Wertpapieren werden unter Umständen in gewissen Ländern Quellen- oder Kapitalertragsteuern erhoben.

ANMERKUNG D: Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Neben den Anteilen, die derzeit angeboten werden, kann der Fonds in Bezug auf das bestehende Portefeuille sowie in Bezug auf zukünftige Portefeuilles zusätzliche Anteilklassen anbieten. Der Fonds behält sich das Recht vor, Anbietern in bestimmten Gerichtsbarkeiten nur eine Anteilklasse zum Kauf anzubieten.

Die Anteilinhaber können ihre Anteile an jedem Bewertungstag zurückgeben. Die Verwaltungsgesellschaft kann hinsichtlich des Portefeuilles eine Ankündigungsfrist für Zeichnungen und Rücknahmen festlegen. Einzelheiten finden sich im Verkaufsprospekt des Fonds (der „Verkaufsprospekt“).

ANMERKUNG E: Ausschüttungen

Für Anteile der Klassen A, A EUR, I, I EUR, S, S1, S1 EUR und S1 GBP des Emerging Markets Value Portfolio beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft derzeit nicht, Dividenden auf die Anteile auszuschütten. Aus diesem Grunde werden alle Nettoerträge und realisierten Nettogewinne, die den

Anteilen der Klassen A, A EUR, I, I EUR, S, S1, S1 EUR und S1 GBP zuzuschreiben sind, im jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile widerspiegelt.

Für den Berichtszeitraum zum 30. November 2025 wurden vom Portefeuille keine Ausschüttungen vorgenommen.

ANMERKUNG F: Verwaltungsgebühren und andere Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Der Fonds zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine Verwaltungsgebühr. Gemäß den Bedingungen des Anlageverwaltungsvertrags zahlt die Verwaltungsgesellschaft AllianceBernstein L.P. (der „Anlageverwalter“) aus der erhaltenen Verwaltungsgebühr eine Anlageverwaltungsgebühr.

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte Aufwendungen in dem Maße zu übernehmen, wie es erforderlich ist, um die Gesamtbetriebskosten des Portefeuilles auf Jahresbasis zu begrenzen. Diese Begrenzungen wurden auf 2.25% des täglichen durchschnittlichen Nettovermögens für Anteile der Klassen A und A EUR, 1.45% für Anteile der Klassen I und I EUR, 0.30% für Anteile der Klassen S und 1.25% für Anteile der Klassen S1, S1 EUR und S1 GBP des Portefeuilles festgelegt. Für den Zeitraum zum 30. November 2025 wurden keine Aufwendungen zurückerstattet.

Der Fonds zahlt der Verwaltungsgesellschaft außerdem eine jährliche Verwaltungsgesellschaftsgebühr aus dem Vermögen des Portefeuilles auf den Anteilen der Klassen S, S1, S1 EUR und S1 GBP zurechenbaren Gesamtnettoinventarwert in Höhe von \$50,000 oder 0.01% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts, je nachdem welcher Betrag niedriger ist. Für Anteile der Klassen A, A EUR, I und I EUR des Portefeuilles erhält die Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr aus dem Vermögen des Portefeuilles auf den den

Anteilen zurechenbaren Gesamtnettoinventarwert in Höhe von 0.10% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.

Der Fonds vergütet seinem Rechtsberater Elvinger Hoss Prussen, *société anonyme* gegenüber dem Fonds erbrachte Rechtsdienste. Im Berichtszeitraum zum 30. November 2025 wurden Zahlungen in Höhe von \$106 für das Portefeuille geleistet.

Die Jahressätze der betreffenden Gebühren für das Portefeuille sind in Tabelle 1 (auf Seite 16) aufgeführt.

Der Fonds zahlt seiner Registrier- und Transferstelle AllianceBernstein Investor Services, einem Geschäftsbereich von AllianceBernstein (Luxemburg) S.à r.l., eine Vergütung dafür, dass sie Personal und Räumlichkeiten im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen als Registrier- und Transferstelle des Fonds zur Verfügung stellt. Für den Berichtszeitraum zum 30. November 2025 belief sich dieser Betrag für das Portefeuille auf \$6,435.

Der Fonds vergütet dem Anlageverwalter bestimmte Dienstleistungen, die dieser dem Fonds im Zusammenhang mit der Registrierung des Fonds zum Vertrieb in bestimmten Hoheitsgebieten außerhalb von Luxemburg vorbehaltlich bestimmter Bedingungen erbringt. Für den Berichtszeitraum zum 30. November 2025 wurde keine Vergütung dieser Art bezahlt.

Der Anlageverwalter hat keine Geschäfte bezüglich einer Platzierung und/oder Neuemission abgeschlossen, an der eine verbundene Person als Mitglied des Übernahmekonsortiums wesentlich beteiligt ist.

Alle im Namen des Fonds abgeschlossenen Geschäfte wurden im Verlauf der regulären Geschäftstätigkeit und/oder zu den handelsüblichen Bedingungen getätigt.

ANMERKUNG G: Vereinbarungen über Ausgleichsprovisionen

Im Berichtszeitraum zum 30. November 2025 haben der Anlageverwalter und eventuelle verbundene Unteranlageverwalter, soweit nach geltendem Recht zulässig, Ausgleichsprovisionen/-vereinbarungen mit Brokern in Bezug auf Portefeuilles des Fonds erhalten bzw. abgeschlossen, die in Aktienwerten anlegen, für welche bestimmte Güter und Dienstleistungen zur Unterstützung des Anlageentscheidungsprozesses erhalten wurden. Die Vereinbarungen über Ausgleichsprovisionen wurden auf Grundlage der Voraussetzung abgeschlossen, dass die Abwicklung von Transaktionen für den Fonds im Einklang mit den Standards zur bestmöglichen Abwicklung erfolgt und die Maklergebühren die branchenüblichen Maklergebühren für eine umfassende institutionelle Betreuung nicht

überschreiten. Die erhaltenen Güter und Dienstleistungen umfassen u. a. spezialisiertes Branchen-, Unternehmens- und Verbraucher-Research, Portefeuille- und Marktanalysen sowie Computersoftware für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen. Die erhaltenen Güter und Dienstleistungen sind von der Art, dass die gemäß dieser Vereinbarung bereitgestellten Leistungen bei der Bereitstellung von Anlagediensten für den Fonds behilflich sind und zur Verbesserung der Wertentwicklung des Fonds beitragen könnten. Um jegliche Zweifel zu vermeiden, umfassen diese Güter und Dienstleistungen keinerlei Güter und Dienstleistungen für Reisen, Hotelunterkunft, Unterhaltung oder allgemeine Verwaltung, Büroausstattung bzw. -räumlichkeiten, Beitragsgebühren, Angestelltengehälter oder direkte geldliche Zahlungen.

ANMERKUNG H: Finanzterminkontrakte

Der Fonds kann Finanzterminkontrakte kaufen oder verkaufen. Der Fonds trägt die Verantwortung für die Marktrisiken, die sich aus den Wertänderungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Die Terminkontrakte, deren Kontrahenten kein Kreditrisiko darstellen, werden vom Fonds an geregelten Börsen abgeschlossen. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Fonds einen Finanzterminkontrakt abschließt, hinterlegt und hält er beim Broker die von der Börse, an der der Kontrakt abgeschlossen wird, erforderliche Sicherheitsleistung in Form einer Einschusszahlung.

Der Fonds erklärt sich nach dem Kontrakt einverstanden, einen Bargeldbetrag vom Broker in Empfang zu nehmen oder diesem zu bezahlen, der den täglichen Wertschwankungen des

Kontrakts entspricht. Die vom Makler zum 30. November 2025 gehaltenen Barmittel werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens als Teil der „Von der Hinterlegungsstelle/dem Broker gehaltene Barmittel“ ausgewiesen.

Dieser Zahlungsempfang bzw. diese Zahlung wird als Einschusszahlung bezeichnet und vom Fonds als unrealisierte Wertsteigerung oder Wertminderung verbucht. Nach der Glattstellung des Kontrakts weist der Fonds in Höhe des Unterschieds zwischen dem Wert des Kontrakts bei Abschluss und bei der Glattstellung einen realisierten Gewinn bzw. Verlust aus.

Zum 30. November 2025 hielt der Fonds keine Bar- und Wertpapiersicherheiten für seine Terminkontrakte.

ANMERKUNG I: Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist eine Verpflichtung zu einem späteren Kauf oder Verkauf einer Fremdwährung zu einem vereinbarten Terminsatz. Der Gewinn bzw. Verlust, der sich aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Vertrag und der Glattstellung dieses Vertrags ergibt, wird unter „Realisierte Nettogewinne oder -verluste aus Devisentermingeschäften“ ausgewiesen.

Wertschwankungen offener Devisentermingeschäfte werden zu Bilanzierungszwecken als Komponente der „Unrealisierten Wertsteigerung/(Wertminderung) aus Devisentermingeschäften“ in der Zusammensetzung des Fondsvermögens ausgewiesen. Die hiermit verbundenen Risiken sind die potenzielle Unfähigkeit des Kontrahenten, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, und unerwartete Wertentwicklungen einer Fremdwährung im Vergleich zur Währung des Portefeuilles.

In der folgenden Tabelle sind die Barsicherheiten aufgeführt, die zum 30. November 2025 für bestimmte derivative Finanzinstrumente vom Broker gehalten wurden bzw. diesem zu entrichten waren:

	Vom Broker gehaltene Barmittel	Dem Broker zu entrichtende Barmittel
Emerging Markets Value Portfolio		
Barclays	\$	– 260,000
Morgan Stanley	\$	– 8,000

Zum 30. November 2025 hielt der Fonds keine Wertpapiersicherheiten für seine Devisentermingeschäfte.

ANMERKUNG J: Swap-Vereinbarungen

Ein Swap ist eine Vereinbarung, die zwei Parteien dazu verpflichtet, in festgelegten Abständen eine Reihe von Cashflows auszutauschen, welche auf Veränderungen bei bestimmten Kursen oder Sätzen für eine bestimmte Anzahl eines zugrunde liegenden Vermögenswertes oder einem auf andere Weise festgelegten Nominalbetrag basieren bzw. unter Bezugnahme

hierauf berechnet werden. Realisierte Gewinne und (Verluste) sowie Veränderungen der unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Swaps sind in der kombinierten Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Fondsvermögens jeweils unter „Realisierte Nettogewinne und (-verluste) aus Swaps“ und „Nettoveränderungen der unrealisierten Wertsteigerung und (Wertminderung) aus Swaps“ ausgewiesen.

Ein Credit-Default-Swap ist eine Vereinbarung, bei der eine Partei, der Sicherungsnehmer, eine festgelegte Gebühr, die Prämie, bezahlt und im Gegenzug dafür von der anderen Partei, dem Sicherungsgeber, eine Zahlung erhält, wenn ein bestimmtes Ausfallereignis in Bezug auf einen zugrunde liegenden Referenzwert oder Vermögenspool eintritt. Die

Zahlungsströme werden üblicherweise miteinander verrechnet, wobei die Differenz dann von der einen oder anderen Partei bezahlt wird.

Zum 30. November 2025 hatte der Fonds keine offenen Swap-Vereinbarungen und somit keine Sicherheiten in Form von Bargeld oder Wertpapieren.

ANMERKUNG K: Bankkredite

Vorbehaltlich gewisser Einschränkungen kann der Fonds über einen von der Depotbank verliehenen Überziehungskredit (die „Fazilität“) verfügen, um gegebenenfalls eine ungewöhnlich hohe Zahl von Rücknahmen kurzfristig oder vorübergehend zu finanzieren.

Kreditaufnahmen durch das Portefeuille des Fonds sind auf 10% seines Nettovermögens beschränkt. Kreditaufnahmen im Rahmen der Fazilität werden zu einem einvernehmlich festgelegten Zinssatz verzinst und durch die Basiswerte des Portefeuilles besichert.

Mit Stand vom 30. November 2025 hat der Fonds den Überziehungskredit nicht in Anspruch genommen.

ANMERKUNG L: Richtlinie zur Anpassung des Nettoinventarwerts

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat allen Anteilinhabern des Fonds mitgeteilt, dass eine Richtlinie zur Anpassung des Nettoinventarwerts (NAV) eingeführt wird, die auch als „Swing Pricing“ bekannt ist. Gemäß dieser Richtlinie kann der NAV eines Portefeuilles angepasst werden, um die Auswirkungen der geschätzten Transaktionskosten, Preisabschläge und Gebühren, die durch die Kauf- und Rücknahmeaktivitäten der Anteilinhaber entstehen, widerzuspiegeln. Swing Pricing kommt automatisch zur Anwendung, wenn die täglichen Nettozeichnungen oder -rücknahmen einen Schwellenwert überschreiten, der vom Swing-Pricing-Komitee unter Aufsicht des Verwaltungsrats festgelegt wurde. Wenn Swing Pricing zur Anwendung kommt, wird der NAV der Anteile des

jeweiligen Portefeuilles um einen Betrag nach oben oder unten korrigiert, der im Allgemeinen höchstens 1% des jeweiligen NAV entspricht, so dass die Transaktionskosten, die aufgrund der Kauf- und Rücknahmeaktivität entstehen, nicht vom Portefeuille selbst, sondern von den Anlegern getragen werden, die mit den Portefeuilleanteilen handeln. Diese Anpassung soll die Verwässerung des Werts der Anteilinhaber-Investitionen in Anteile eines Portefeuilles, die durch Transaktionen mit Portefeuilleanteilen hervorgerufen wird, minimieren.

Das Portefeuille passte während des Berichtszeitraums seinen Nettoinventarwert und seinen Nettoinventarwert je Anteil an. Eine Anpassung des Nettoinventarwerts und des Nettoinventarwerts je Anteil zum 30. November 2025 fand jedoch nicht statt.

ANMERKUNG M: Brokerkonten

Alle derivativen Instrumente, wie im Verzeichnis der Anlagewerte sowie in den Anmerkungen H, I und J aufgeführt, werden durch dritte Broker abgewickelt. Diese Broker halten

die in diesen Anmerkungen beschriebenen Sicherheiten. Der Fonds trägt hinsichtlich aller Beträge, einschließlich der von den Brokern geschuldeten Sicherheiten, ein Kontrahentenrisiko.

ANMERKUNG N: Gemeinsame Kreditfazilität

Der Fonds beteiligt sich zusammen mit weiteren Investmentfonds (die „teilnehmenden Fonds“) an einer revolving Kreditfazilität in Höhe von \$400 Mio. (die „Kreditfazilität“), die vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen eine kurzfristige Finanzierung in Verbindung mit Rücknahmen und sonstigem kurzfristigem Liquiditätsbedarf bieten soll.

Gebühren im Zusammenhang mit der Kreditfazilität werden von den teilnehmenden Fonds einschließlich des Fonds gezahlt und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Fondsvermögens unter „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Der Fonds hat die Kreditfazilität im Berichtszeitraum zum 30. November 2025 nicht in Anspruch genommen.

TABELLE 1
GEBÜHRENSTRUKTUR (ungeprüft)

AB FCP II

	<u>Verwaltung</u>	<u>Verwaltungs- gesellschaft</u>	<u>Ausschüttung</u>	<u>Gesamt- kostenquote (a)</u>
Emerging Markets Value Portfolio				
Klasse				
A	1.75%	0.10%	N/A	2.23%
A EUR	1.75%	0.10%	N/A	2.20%
I	0.95%	0.10%	N/A	1.35%
I EUR	0.95%	0.10%	N/A	1.32%
S	N/A	0.01%(b)	N/A	0.22%
S1	0.95%	0.01%(b)	N/A	1.17%
S1 EUR	0.95%	0.01%(b)	N/A	1.17%
S1 GBP	0.95%	0.01%(b)	N/A	1.16%

TABLE 2
PORTEFEUILLEUMSATZ (ungeprüft)

	<u>Umsatz (c)</u>
Emerging Markets Value Portfolio	40.76%

- (a) Bei der Berechnung der Gesamtkostenquote („TER“) werden die von der Asset Management Association („AMAS“) aufgestellten Richtlinien befolgt.
- (b) Die Jahresgebühr entspricht \$50,000.00 oder 0.01% des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts, je nachdem, was weniger ist.
- (c) Berechnet gemäß AICPA-Richtlinien. Der durchschnittliche Marktwert von Wertpapieren während des Berichtszeitraums wird auf der Grundlage ihrer Bewertung am Monatsende berechnet.

Wie im Prospekt des Fonds dargelegt, kann der Anlageverwalter bei der Umsetzung der jeweiligen Anlagestrategie der Portfeuille einen Teil seiner Vermögensverwaltungsaufgaben an eine oder mehrere seiner 100%igen Tochtergesellschaften (die „verbundenen Unteranlageverwalter“) übertragen. Alle verbundenen Unteranlageverwalter sind zur Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen zugelassen, registriert oder besitzen eine entsprechende Genehmigung und unterliegen der Aufsicht durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Für den Berichtszeitraum zum 30. November 2025 hat der Anlageverwalter die Anlageverwaltungsdienstleistungen für das Portfeuille an die folgenden verbundenen Unteranlageverwalter übertragen:

AllianceBernstein Hong Kong Limited**AllianceBernstein (Singapore) Ltd.****Finanzinformationen zum Fonds**

Der Fonds wird in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft und der Hinterlegungsstelle die aktuellsten Halbjahres- und Jahresberichte, die eine Liste der Bestände der einzelnen Portfeuille sowie deren Marktwerte enthalten, zur Verfügung stellen. Elektronische Exemplare der Jahres- und Halbjahresberichte sind auch unter www.alliancebernstein.com erhältlich.

Die Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen (KIDs) des Fonds stehen unter www.alliancebernstein.com/go/kid zur Verfügung.

Informationen über die Ausgabe- und Rücknahmepreise, den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und die Lage des Fonds sowie Exemplare der Jahres- und Halbjahresberichte, des Verkaufsprospekts, der KIDs, der Verwaltungsbestimmungen und der Anforderungen an Einrichtungen für Anleger in Bezug auf Artikel 92 1 der OGAW-Richtlinie können bei folgender Adresse angefordert werden:

CACEIS Bank, Italy
Branch Piazza Cavour n°5
20121 Mailand
Italien

Allfunds Bank, S.A., Zweigniederlassung Mailand
Via Santa Margherita 7
20121, Mailand
Italien

Allfunds Bank S.A.U.
Calle Nuria no.57
Colonia Mirasierra
28034, Madrid
Spanien

BNP Paribas, Paris, *succursale de Zürich*, wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Schweizer Vertreter des Fonds zugelassen und fungiert außerdem als Zahlstelle. Der Prospekt, die KIDs, die Verwaltungsbestimmungen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Aufstellung der Käufe und Verkäufe, die der Fonds im Laufe des Berichtszeitraums getätigt hat, sind auf einfache Anfrage kostenlos beim Schweizer Vertreter, BNP Paribas, Paris, *succursale de Zurich*, Selnastrasse 16, CH-8002 Zürich, Schweiz erhältlich.

Einrichtungsinformationen für Anleger im Zusammenhang mit Artikel 92 Absatz 1 Ziffer b bis f der OGAW-Richtlinie für Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, Island, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden sind unter www.eifs.lu/alliancebernstein abrufbar.

Die Anforderungen an Einrichtungen für Anleger im Zusammenhang mit Artikel 92 Absatz 1 Ziffer a der OGAW-Richtlinie werden von der AllianceBernstein (Luxemburg) S.à r.l. bearbeitet.

Vergütung

Vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (der „Referenzzeitraum“) belief sich der Gesamtbetrag der Vergütung, die – in Barmitteln und/oder beschränkt handelbaren Wertpapieren – von AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l. („die Verwaltungsgesellschaft“) an ihre gesamte Belegschaft (die während des Referenzzeitraums im Durchschnitt aus 97 Mitarbeitern bestand, einschließlich ihrer Zweigniederlassung) gezahlt wurde, auf EUR 21,588,807.

Insbesondere war der oben genannte Gesamtbetrag der im Referenzzeitraum gezahlten Vergütung folgendermaßen in eine feste und eine variable Vergütung unterteilt:

- Feste Vergütung: EUR 12,097,491
- Variable Vergütung: EUR 9,491,315

Zur Vergütung von Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft werden keine auf die Wertentwicklung des Fonds bezogenen Gebühren oder Gewinnanteile verwendet. Während des Berichtszeitraums wurden vom Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft keine Vergütungen an die identifizierten Mitarbeiter des Anlageverwalters gezahlt.

Im Referenzzeitraum belief sich der Gesamtbetrag der an die identifizierte Belegschaft gezahlten Vergütung, die während des Referenzzeitraums aus 7 Mitarbeitern bestand, auf EUR 1,758,270 (aufgeteilt wie folgt: feste Vergütung EUR 1,287,208 und variable Vergütung EUR 471,063) – entspricht weniger als 8% der Gesamtvergütung. Die oben genannte identifizierte Belegschaft setzt sich aus den folgenden Kategorien von Mitarbeitern zusammen: a) Geschäftsleitung (während des Referenzzeitraums: fünf), b) Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft haben oder die in den Vergütungsbereich der Geschäftsleitung fallen, sowie Risikoträger (während des Referenzzeitraums: keine) und c) Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (während des Referenzzeitraums: zwei).

Detaillierte Informationen zu den finanziellen und nicht finanziellen Kriterien der Vergütungspolitik und -praxis, zum Entscheidungsfindungsprozess bei der Festlegung der Vergütungspolitik sowie zum Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung sind im Vergütungsbericht auf der Website von AB Global verfügbar: www.alliancebernstein.com/go/remuneration_policy.

Während des Referenzzeitraums wurde eine Überprüfung der Vergütungspolitik und ihrer Umsetzung vorgenommen, wobei keine Unregelmäßigkeiten aufgedeckt wurden. Schließlich wurde während des Referenzzeitraums keine wesentliche Änderung an der Vergütungspolitik in ihrer ursprünglich vorgesehenen Form vorgenommen.

Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 (die „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ bzw. „SFT-Verordnung“) trat am 13. Januar 2017 in Kraft. Mit der EU-Verordnung zur Erhöhung der Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften wurden Meldepflichten in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFT“) und Total-Return-Swaps eingeführt. Ein SFT wird per Artikel 3(11) der SFTR wie folgt definiert:

- ein Pensionsgeschäft/umgekehrtes Pensionsgeschäft;
- Wertpapier- oder Rohstoffleihe;
- ein Kauf-/Rückverkaufsgeschäft oder Verkaufs-/Rückkaufgeschäft; oder
- ein Margenleihgeschäft.

Zum 30. November 2025 hielt der Fonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die in den Geltungsbereich der SFT-Verordnung fallen. Eine Offenlegung gemäß der SFT-Verordnung ist daher nicht erforderlich.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.

2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
RCS Luxemburg B34405

**VERWALTUNGSRAT DER
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**

Bertrand Reimmel

Silvio D. Cruz

Steven Eisenberg

Eileen Koo (bis zum 5. August 2025)

John Schiavetta

Carolyn Buccerone (seit dem 5. August 2025)

ANLAGEVERWALTER*

AllianceBernstein L.P.

501 Commerce Street
Nashville, TN 37203
Vereinigte Staaten von Amerika

UNTERANLAGEVERWALTER**

AllianceBernstein Hong Kong Limited

39th Floor, One Island East, Taikoo Place,
18 Westlands Road, Quarry Bay,
Hongkong

AllianceBernstein (Singapore) Ltd.

One Raffles Quay,
#27-11 South Tower,
Singapur 048583

DEPOTBANK UND VERWALTUNGSSTELLE*

**State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung
Luxemburg**

49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

AllianceBernstein Investor Services

ein Geschäftsbereich von AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.

2-4, rue Eugène Ruppert

L-2453 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

VERTRIEBSSTELLE

AllianceBernstein Investments

ein Geschäftsbereich von AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.

2-4 rue Eugène Ruppert

L-2453 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

UNABHÄNGIGER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Ernst & Young S.A.

35E, Avenue John F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

RECHTSBERATER

Elvinger Hoss Prussen, société anonyme

2, Place Winston Churchill

B.P. 425

L-2014 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

FACILITIES AGENT IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

AllianceBernstein Limited

60 London Wall

London EC2M 5SJ

Vereinigtes Königreich

* Von der Verwaltungsgesellschaft delegiert

** Beauftragt durch den Anlageverwalter



ALLIANCEBERNSTEIN®

ABV-SRS-SW-DA-1125